



Ausschuss für Kommunalpolitik

18. Sitzung (öffentlich)

8. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:10 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 7

beschließt der Ausschuss die Tagesordnung gemäß Einladung E 16/240 (Neudruck).

1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes 8

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

In Verbindung mit:

Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/468

Zuschrift 16/162
Ausschussprotokoll 16/154

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion – siehe Anlage 1 zu TOP 1 – wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die CDU abgelehnt.

Der Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – siehe Anlage 2 zu TOP 1 – wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/1468 wird in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN angenommen.

Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/120 wird auf Antrag der Fraktion der PIRATEN zurückgestellt.

2 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes**14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572

Ausschussprotokoll 16/156

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN an; ein entsprechendes Votum wird dem federführenden AWEIMH mitgeteilt.

3 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821

Stellungnahme 16/586

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss stimmt nach kurzen Statements dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN bei Enthaltung der CDU einstimmig zu.

4 Begrenzung der Kreisumlage – Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Januar 2013 18

auf Antrag der Fraktion der CDU

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/695

In Verbindung mit:

Darf das Land den Kreisen die Höhe der Kreisumlage diktieren? – Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 14.02.2013

auf Antrag der Fraktion der CDU

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/694

Der Ausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis. - Das Ministerium für Inneres und Kommunales dem Ausschuss erneut berichten, sobald hierzu ein neuer Standstand vorliegt.

- 5 Auswirkungen aktueller kartell- und energierechtlicher Beschlüsse auf die Konzessionsvergabe für den Stromnetzbetrieb in NRW-Kommunen** **19**
- auf Antrag der Fraktion der FDP
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/693
- Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.
- 6 Kommunale Investitionsschwäche** **20**
- Auf Antrag der Fraktion der CDU
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/696
- Diskussion **20**
- 7 Direkte Demokratie muss bürgerfreundlich und rechtssicher sein!** **24**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2116
- Auf Antrag der FDP-Fraktion wird der Ausschuss zu diesem Thema ein Expertengespräch durchführen. Einzelheiten sollen im Kreis der Obleute am Rande des nächsten Plenums besprochen werden.
- 8 Bettensteuer erneut vor Gericht gescheitert – Landesregierung muss Genehmigung zur Erhebung der Bettensteuer zurückziehen** **25**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2123
- Der Ausschuss kommt überein, die Debatte in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

- 9 Unser Land braucht Entwicklung – Anforderungen an die Novelle der Landesplanung 26**
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2131
- Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU den Antrag ab; ein entsprechendes Votum geht an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.
- 10 Eltern und Kommunen brauchen einen Fonds um Unstimmigkeiten beim U3-Rechtsanspruch zu bewältigen! 28**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2137
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum an den federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend abzugeben.
- 11 Verschiedenes 29**
- 11.1. Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Drucksache 16/1624 29**
- 11.2. Antrag der Fraktion der CDU – „Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen ausbauen – Fernverkehr verbessern“ Drucksache 16/1474 29**
- 11.3. Informationsreise des Ausschusses 29**
- Nächste Sitzung: 12. April 2013 29**

1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

In Verbindung mit:

Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/468

Zuschrift 16/162
Ausschussprotokoll 16/154

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, der Ausschuss befasse sich heute mit den beiden Gesetzentwürfen abschließend. Dazu lägen zwei Änderungsanträge seitens der Fraktion der CDU – *siehe Anlage 1 zu TOP 1* – sowie der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – *siehe Anlage 2 zu TOP 1* – zur Drucksache 16/1468 vor, die bereits am 06.03.2013 per Mail zugeleitet worden seien und heute als Tischvorlage auslägen.

Mit der Zuschrift 16/162 habe den Ausschuss ein Schreiben der Leiterin der Rheinischen Versorgungskassen und Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland zum Thema „Eventuelle Zusatzkosten bei freiwilligem vorzeitigem Ausscheiden von Hauptverwaltungsbeamten“ erreicht.

Frank Herrmann (PIRATEN) bittet darum, die Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Piraten zurückzustellen, um noch etwas mehr Zeit für interfraktionelle Gespräche zu haben. Die Anhörung habe ein neutrales Bild bezüglich des Inhaltes des Gesetzentwurfes seiner Fraktion gegeben. Möglicherweise könnte man nach eigenen Gesprächen zu einem gemeinsamen Entwurf kommen.

Michael Hübner (SPD) merkt an, man habe den Kolleginnen und Kollegen schon im Vorfeld den Änderungsantrag übermittelt, aus dem hervorgehe, in welcher Art und Weise die Regierungskoalition gedenke, den in der Anhörung vorgebrachten sachlichen Bedenken näherzutreten.

Man halte es weiterhin für ausdrücklich geboten und auch möglich, ein freiwilliges Rücktrittsrecht einzuräumen. Man wolle den Termin allerdings vom 31.10., der in der Anhörung für eine unglückliche Terminierung gehalten worden sei, auf den 30.11. verlegen.

Man habe des Weiteren diskutiert, wie das Verfahren bei Einzelbewerbern sinnvoll sei. Das betreffe auch die Frage, inwieweit es regelbar erscheine, wenn man als Einzelbewerber zwar 83 % der abgegebenen Stimmen, aber nicht 25 % der Wahlberechtigten. Auch das habe man entsprechend vorgelegt.

Es würde zukünftig keine gemeinsame Verantwortungswahrnehmung geben, wenn die Wahltermine weiterhin so auseinanderdriften würden, dies allerdings vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit Wahlen von Bürgermeistern außerhalb der Reihe gegeben habe. Wenn man diesen neunmonatigen Korridor jetzt beibehalten würde, wäre es mit einer Zusammenlegung der Wahlen sehr schwierig, aber es sei noch schwieriger vor Ort in der Politik, wenn es bei ausgeschiedenen Bürgermeistern über mehrere Monate zu Vakanzen im Amt komme, sofern man die Nachwahl entsprechend ausschließe.

Man wolle es daher ermöglichen, dass die Bürgermeister, die außer der Reihe gewählt worden seien, ausnahmsweise wieder gewählt werden können zu dem Zeitpunkt, zu dem die Wahl nach Gesetz anstehe. Es sei aber auch klargestellt, dass es 2020 auch wieder eine komplette Zusammenführung gebe, weil dann die Wahlzeit mit Blick auf die nächste Kommunalwahl ausgerichtet sei. Deshalb wolle man diese Neun-Monats-Frist in der Übergangsbestimmung entsprechend aufheben. Das betreffe sechs bis sieben Bürgermeister. Das betreffe kleinere Kommunen aus dem Städte- und Gemeindebund. Diese sachgerechte Überlegung aus der Anhörung habe man aufgreifen wollen.

Ansonsten habe man auch den einen oder anderen formalen Hinweis aufgegriffen und das im Änderungsantrag transparent begründet.

Kai Abruszat (FDP) lenkt das Augenmerk auf die naturgemäß etwas andere Interpretation der Anhörung seitens der Freien Demokraten, als es der geschätzte Vordner Hübner dargestellt habe. Da man das Thema noch intensiv im Plenum diskutieren werde, wolle er sich auf die verfassungsrechtliche Bedenken und die beamtenrechtlichen Klippen, die dieses freiwillige Niederlegungsrecht in sich berge, beschränken.

An dieser Stelle sei die Anhörung sehr eindeutig gewesen. Insofern wäre es ein Gebot der Klugheit, wenn man an dieser Stelle nicht mit dem Wahlrecht und dem Verfassungsrecht balancierte und gleichzeitig die beamtenrechtlichen Fragen etwas vernachlässigte. Die Regierungsfaktionen seien klug beraten, die Frage des Niederlegungsrechtes noch einmal zu bedenken. Alles Weitere werde man sicherlich im Plenum noch besprechen.

Er wolle aber einen Punkt aus der Anhörung noch anführen. Es sei der Vertreter des Städtetages gewesen, der darauf hingewiesen habe, dass der im Gesetzentwurf enthaltene Ansatz nach dessen Eindruck zum einen verfassungsrechtliche und zum anderen beamtenrechtliche Probleme und Risiken in sich berge. Dem sei nichts hinzuzufügen.

Und wenn ein Innenminister vor Beginn eines aus der Mitte des Parlamentes kommenden Gesetzgebungsverfahrens – das sei ja ein Gesetzentwurf der Regierungs-

fraktionen – ein Gutachten in Auftrag gebe, welches ebenfalls ein klares Ergebnis in diese Richtung spiegele – der Gutachter-Professor Morlock sei im Übrigen alles andere als ein Haus- und Hofgutachter der Freien Demokraten –, müsse man das ernst nehmen und könne nicht einfach darüber hinweggehen.

An diesen grundsätzlichen Kritikpunkten komme man nicht vorbei. Deswegen sei die Position der Liberalen an der Stelle klar. Näheres trage er dann im Plenum vor.

André Kuper (CDU) führt aus, hinsichtlich der Zusammenfassung der Wahlperioden ab 2020 habe es in der Anhörung keine Bedenken gegeben. Auch hinsichtlich der Möglichkeit von Wahlzeiten – fünf oder sechs Jahre – sei kein Problem gesehen worden. Zu dem Aspekt, Hauptverwaltungsbeamte für acht Jahre zu wählen, habe es eine gemischte Meinung gegeben. Darüber hinaus habe es noch die Überlegung gegeben, die Wahlen durch eine Verkürzung oder Verlängerung der Wahlperiode zusammenzulegen. Dazu habe es massive Bedenken gegeben.

Schwerpunktmäßig diskutiere man heute zum einen über die freiwillige Niederlegung des Bürgermeisteramtes. Er teile hier die Einschätzung des Kollegen Abruszat bezüglich der in der Anhörung geäußerten massiven verfassungsrechtlichen Bedenken. Es sei dem Bürger kaum nachvollziehbar darzustellen, wenn ein Hauptverwaltungsbeamter heute den Rücktritt erkläre und morgen wieder antrete. Von daher sei auch im Änderungsantrag der CDU der Aspekt Sicherheit vor Schnelligkeit hervorgehoben worden. Wie man der Drucksache entnehmen könne, sei der Vorschlag bereits im Dezember letzten Jahres erarbeitet worden. Man wolle die Sicherheit in den Vordergrund stellen und deshalb erst 2020 zu einem gemeinsamen Wahltermin kommen.

Im Änderungsantrag der CDU sei ein zweiter Aspekt angesprochen, nämlich die Einführung einer Sperrklausel. Aus Sicht der CDU hielten die Sachverständigen grundsätzlich eine solche Sperrklausel für möglich, aber es sollte zuvor zumindest empirisch noch im Detail analysiert werden sollte, ob man sie entsprechend durch pragmatische Störungen in den Kommunen beweisen und belegen könne. Das sei zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Von daher schlage er vor, diesen Teil des Antrags ruhend zu stellen, damit man noch miteinander erörtern könne, ob eine solche in der Zukunft, in welcher Form auch immer, möglich sei.

Vorsitzender Christian Dahm weist darauf hin, dass der Antrag entweder nur komplett abstimmt oder nur komplett zurückgezogen werden könne.

Mario Krüger (GRÜNE) merkt an, man könne sicherlich das Thema Sperrklausel intern näher diskutieren, wie es verfahrensmäßig geregelt werden solle. Dann müsse Herr Kuper aber noch einmal in sich gehen, damit man hier entsprechend damit umgehen könne.

Was von den Piraten als neutrales Bild dargestellt worden sei, sei vonseiten der Sachverständigen mitnichten so dargestellt worden. Es habe nur einen einzigen Sachverständigen gegeben, der das Begehren der Piraten ein Stück weit gestützt habe; alle anderen hätten es abgelehnt. Aber wie gewünscht, könnte der Gesetzent-

wurf erst einmal zurückgestellt und bei Gelegenheit noch einmal auf die Tagesordnung genommen werden.

Mit dem gesamten Paket werde eine Situation bereinigt, die sich nicht bewährt habe und die insbesondere auch auf Wunsch der damaligen FDP-Fraktion zustande gekommen sei. Wenn Herr Abruszat diese Vorlage nicht mittragen wolle, könne er das nachvollziehen; die FDP habe da eigene Interessen. Nicht ohne Grund sei das Kommunalwahlgesetz seinerzeit entsprechend abgeändert worden, sodass es nun einen Handlungsbedarf gebe, wieder zur Ursprungssituation zurückzukommen. Das sei ohne Zweifel klar.

Die Hinweise zum Thema des einmaligen Niederlegungsrechts habe seine Fraktion im Rahmen der Anhörung zur Kenntnis genommen und sie auch kontrovers diskutiert, ob man diesen Weg gehen könne. Man habe ein großes Interesse daran, dass bezogen auf die Kommunalwahl 2014 wenigstens den Beteiligten die Chance gegeben werden müsse, eine Situation herzustellen, in der sowohl die Ratswahlen als auch die Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten gemeinsam durchgeführt würden. Ein einmaliges Niederlegungsrecht habe es immer schon gegeben. Jeder kann sozusagen aus freiem Entschluss sein Mandat als Hauptverwaltungsbeamter jederzeit niederlegen.

Hier sei die Frage geregelt worden, wie man mit der beamtenrechtlichen Pensionssituation umgehe. Dazu habe man einen gangbaren Weg aufgezeigt. Man wolle nicht verkennen, dass in diesem Zusammenhang Bedenken von allen Beteiligten vorgebracht worden seien. Aber man könne das Ganze auch so interpretieren, dass keiner in diesem Zusammenhang von einem diametralen Widerspruch gesprochen habe, sodass es sich auf keinen Fall realisieren ließe.

Hans-Willi Körfges (SPD) geht davon aus, dass man zu den hier angesprochenen Stellen sicherlich noch einen intensiveren Meinungs austausch pflegen werde. Allerdings müsse man schon auf Folgendes hinweisen:

Durch die Tatsache, dass zwei Sachverständige bei der mündlichen Anhörung für Rückfragen nicht anwesend seien, habe der Eindruck entstehen können, dass es durch die Bank an der Stelle verfassungsrechtlich erhebliche Bedenken gegeben habe. Man habe sich die schriftlichen Stellungnahmen bezogen auf das Niederlegungsrecht und die Fragen, die verfassungsrechtlich von Interesse gewesen seien, daraufhin intensiv angeschaut, ob ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werde, der mit dem Anspruch derjenigen, die gewählt hätten, dann irgendwo in einem Widerspruch stehe und es dadurch verfassungswidrig werde.

Das schriftliche Gutachten von Herrn Professor Wolf beschreibe den Maßstab seiner Fraktion an der Stelle. Man gehe davon aus, dass es ein hohes Interesse in der gesamten kommunalen Familie gebe, die Zusammenlegung der Wahltermine herbeizuführen, und das so schnell wie möglich. Insoweit sei die Frage, wer sich durch eine freiwillige Niederlegung beschwert fühlen könnte, für ihn auch eine juristische Spezialität. Man glaube aber, dass man das in Verantwortung für die kommunale Verantwortungsgemeinschaft auch juristisch vertreten und durchstehen werde. Darüber

hinaus wolle er in Bezug auf die FDP bemerken, dass es natürlich leichter sei, ein funktionierendes System kaputtzumachen, als es nachher wieder zu reparieren.

##Insofern komme er zu einem weiteren Punkt, der ihn wundere, dem er – da mache er ein Angebot seitens der SPD-Fraktion – auch nicht zu den Akten legen wolle. ##

Das Thema „Sperrklausel“ erinnere ihn in Teilen an eine Echternacher Springprozession. Seine Fraktion habe immer gesagt, dass man vermute, dass die Funktionsfähigkeit von Räten, Kreistagen durch das Fehlen einer Sperrklausel beeinträchtigt würde. Das sei, als man seinerzeit als Mehrheitsfraktion initiativ geworden sei, unter Hinweis auf die eindeutige Rechtsprechung von CDU und FDP verneint worden. Daraufhin habe seine Fraktion vorgeschlagen, gemeinsam ein zusätzliches Gutachten zu beantragen, das die Funktionsstörungen vor Ort betrachte, die nach Einschätzung seiner Fraktion gegeben seien, um beurteilen zu können, ob es Aussicht auf Erfolg habe, eine solche Sperrklausel wieder einzuführen und wie hoch diese dann angemessenerweise sein könnte, um solche Funktionsstörungen – die nachzuweisen wären – irgendwo wirksam zu bekämpfen.

Das sei ein Vorgang, der seinerzeit mangels parlamentarischer Unterstützung leider nicht entsprechend fortgesetzt worden sei. Wenn man sich an der Stelle allerdings wiedertreffen könne, um die damals unterbliebene Begutachtung in Auftrag zu geben, dann sei man bereit alles zu tun, um die Arbeitsfähigkeit unserer Räte, insbesondere im Interesse derjenigen, die sich ehrenamtlich einsetzen, zu verbessern und die zum Teil verlorengegangene Funktionsfähigkeit wiederherzustellen.

Er begrüße es, dass die Opposition mit der Koalition da im Gespräch bleiben wolle. Denn wenn man etwas an der Stelle machen wolle, müsse es angemessen und maßstäblich sein, um verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen zu können.

Zuletzt könne er aus Sicht seiner Fraktion sagen, dass man sich dem Wunsch der Piraten nicht verschließen wolle. Da der Gesetzentwurf nun nicht mehr Gegenstand der aktuellen Beratung sei, werde man auch mit der nötigen Ruhe an die Sache herangehen, weil es an der einen oder anderen Stelle bezogen auf einen Fall in Nordrhein-Westfalen unter Umständen Möglichkeiten gebe, darüber noch einmal nachzudenken. Er wolle das ergebnisoffen halten und den Piraten ausdrücklich zusichern, dass man den Gesprächswunsch vonseiten der SPD-Fraktion wahrnehmen wolle.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion – *siehe Anlage 1 zu TOP 1* – wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die CDU abgelehnt.

Der Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – *siehe Anlage 2 zu TOP 1* – wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/1468 wird in der zuvor geänderten Fassung

mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN angenommen.

Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/120 wird auf Antrag der Fraktion der PIRATEN zurückgestellt.